

## Erläuterungen zur praktischen Vorbildung gemäß § 3 der Prüfungsordnung



<p><b>Wen betrifft es?</b></p>	<p>Die sog. „Praktische Vorbildung“ müssen Studierende aller Bachelor Studiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften als Voraussetzung zum Studium nachweisen. Wurde bereits eine kaufmännische Ausbildung absolviert, so wird diese als Vorpraktikum anerkannt und ist mit Kopie des IHK-Zeugnisses nachzuweisen.</p>
<p><b>Bis wann muss die Vorbildung nachgewiesen werden?</b></p>	<p>Der Nachweis über die praktische Vorbildung von 12 Wochen muss <b>spätestens</b> bis zum <b>Ende des 3. Fachsemesters</b> eingereicht werden. Geschieht dies nicht, wird dem/der Studierenden die <b>Rückmeldung</b> zum 4. Fachsemester <b>verwehrt</b>, da die ursprüngliche Voraussetzung zur Studienaufnahme nicht erfüllt wurde.</p>
<p><b>Welche Inhalte sind anerkennungswürdig?</b></p>	<p>Anerkennungswürdig sind alle Praktika, die einen klar kaufmännischen Hintergrund vorweisen.</p> <p>Z.B. Praktika in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal, Marketing, Logistik, Controlling</li> <li>• Steuerberatung</li> <li>• Buchhaltung</li> <li>• Verwaltung</li> <li>• Praktika in kaufmännischen Ausbildungsberufen wie Industrie-/ Büro-/ Bankkaufleute</li> </ul> <p>Nicht anerkennungswürdig sind Praktika im Bereich des (textilen) Einzelhandels, an Tankstellen oder in Restaurants, etc.</p>
<p><b>Kann das Praktikum in zwei verschiedenen Unternehmen absolviert werden?</b></p>	<p>Ja! Sie haben die Möglichkeit, das Praktikum in mehreren Etappen und Unternehmen zu absolvieren.</p> <p>Z.B. 1x12 Wochen / 2x6 Wochen / 3x4 Wochen (Mindestens aber 2 Wochen am Stück!)</p>
<p><b>Was ist zusätzlich zu beachten?</b></p>	<p>Die einzureichenden Praktika müssen generell <b>in Vollzeit</b> absolviert worden sein. Mini Jobs oder Aushilfstätigkeiten werden nicht anerkannt.</p> <p>Die Abgabe des Zeugnisses erfolgt als beglaubigte Kopie oder im Original. Das Einreichen per E-Mail ist nicht ausreichend.</p>
<p><b>Ansprechpartner?</b></p>	<p>Die Nachweise über die gesamten 12 Wochen erhalten <b>ihre jeweiligen Studienberater/innen</b>.</p>